

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 17

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stürzten Touristen am sechsten Kreuzberge. Wir warteten mit dem Weitermarsch, bis man den schwerverletzten Touristen auf einer provisorischen Tragbahre in die Rosenthalhütte brachte, in welcher ein Arzt, der auch unter den Touristen war, ihm die erste Hilfe zu teilen wußte. Dann gingen wir hinunter über die prachtvollen Alpenrosenfelder und Wollenwies nach dem schönen Fählersee, an welchem wir zu Mittag kochten. Dieser See ist fast ringsum von hohen Bergen umgeben und ist darum ein Lieblingsaufenthalt der Touristen. Wir blieben zwei Stunden lang dort und gingen dann heimwärts, den gleichen Weg zum Sämbtisersee, wo wir abermals im Gasthäuschen einkehrten. Da fing es an zu regnen und dann plötzlich zu hageln, so daß der Brühlbach sich in einen wilden Strom verwandelte. Trotz des kühelartigen Regens marschierten wir weiter nach Weißbad zum Bahnhof und kamen, Gott sei Dank, wohlbehalten heim, wo wir die nassen Kleider auszogen und ins weiche Bett schlüpften.

H. M.

Taubstummentag in Berg (17. August). Fast mit Ungeduld sahen wir unserer liebgewordenen alljährlichen „Landsgemeinde“ entgegen, denn die früheren Taubstummentage in Berg sind noch vielen in angenehmer Erinnerung. Am Tage freilich, da die Einladungskarten in die Hände der Adressaten gelangten, goss St. Petrus immer noch gehörig und der Himmel hellte sich nicht auf die ganze Woche durch. Doch unser lieber Pfarrherr scheint ein guter Wetterkenner zu sein: am Sonntag strahlte der Himmel in herrlicher Blüte, daß es ein Wunder war zu schauen. Der Taubstummentag in Berg versprach bestes Gelingen und hat sich in der Folge auch seinen guten Ruf gehawert. So zog demit von allen Seiten her eine stattliche Schar Biersünger den Berg hinan, um mitzuschauen, was das Programm ganz verlockend in Aussicht stellte. „Sutermeister“ war in aller Mund und alle freuten sich auf das Wiedersehen! Und warum auch nicht — ist er doch einer der Unstigen, einer der schon frühe in die „Schule der Leiden“ genommen, der des Gehörs und dann auch der Sprache beraubt wurde, gleich wie wir! Aber der Herr hat ihn reich gemacht am innwendigen Menschen, am Geist, und ihm zuzuhören, sei es als Prediger, sei es als Erzähler, ist für uns Schicksalsgenossen ein gleich großer Genuss. Kurz und doch zu Herzen dringend war seine Ansprache an „seine lieben Freunde“, die im Sprache gipfelte:

„Suchet in der Schrift; denn sie ist es, die von mir zeugt!“* Wohl alle haben seine Worte verstanden — möge dem Gehörten auch die Tat folgen! . . . Nach der kirchlichen Feier machte Herr Sutermeister den Photographen: geschickt und flink und — freundlich! Daß nach einem solch liebenswürdigen Empfang der Imbiß im schattigen „Adler“-Garten nur munden konnte, ja munden mußte, ist ganz natürlich, und die Herzlichkeit untereinander war Triumph.

Hernach versammelten sich die Anwesenden im Dorfchulhause zu einer Reiseplauderei, die Herrn Sutermeister als vollendeten Erzähler entpuppte: Humor und Satire, Lebensernst und Lebenswahrheit wechselten mit begleitender Mimik und Gesten, daß man alles selber zu schauen und zu empfinden vermeinte; man fühlte sich als Passagier und Mitreisender durch den Gotthardtunnel und auf dem Langensee. Kurzum, es war eine Stunde frohen Genusses, und wenn auch kein „ohrenbetäubender“ Applaus erfolgte, so spiegelten umso mehr die Gesichter der „Hörer“ die Freude wieder und Dank, und abermals Dank sprach aus aller Augen, der auch unserm lieben Herrn Pfarrer Menet gelten soll. (Die Kollekte fürs Taubstummenheim ergab 30 Fr.) Nach einem gemütlichen Hock im Pfarrgarten ging es wieder heimwärts, satt des Guten in seelischer, leiblicher und geistiger Beziehung; es waren kostliche Stunden, doppelt wertvoll für diejenigen, die sonst so vieles entbehren müssen.

H.-r.

Aus Taubstummenanstalten

Uznern. Die kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder in Hohenrain sprechen in ihrem neuesten Jahresberichte (1912) von viel Sorge und Herzeleid, aber auch von ebenso herrlichen Erfolgen und freudigem Fortschritt.

Alle Zöglinge der Taubstummenanstalt, die letztes Jahr die Anstalt verließen, können ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Die freigewordenen Plätze wurden rasch wieder besetzt. Die Taubstummenabteilung zählte 41 Knaben und 45 Mädchen, die sich auf 7 Klassen mit 9 Lehrkräften verteilen. Wer die trefflichen Unterrichts- und Erziehungserfolge richtig einschätzen will, muß auch die Angaben des Be-

* Wied bald in der Taubstummenzeitung abgedruckt.

richtes des Herrn Direktor Estermann über Grad und Ursache der Taubheit, geistige Begabung, Gesundheitszustand, Vermögensverhältnisse und Herkunft der Zöglinge lesen.

St. Gallen. Aus dem Bericht der St. Galler Taubstummenanstalt (für das Jahr 1912). „Unter den 24 Kindern, die wir im Frühjahr 1912 aufnahmen, befanden sich 7 ganz leicht schwerhörige und drei normal hörende, die aber wegen Sprachgebrechen nicht in die Primarschule der Hörenden eintreten konnten. Diese 10 Kinder vereinigten wir zu einer „Hörklasse“. Die Erfolge, die mit diesen Kindern im Sprechen erzielt wurden, haben gezeigt, daß ein besonderter Unterricht (d. h. nicht mit den Taubstummen zusammen) für sie von großem Vorteil war. Wir bedauern nur, daß es nicht möglich ist, diese Klasse fortführen zu können, die Verhältnisse sind mächtiger als unser guter Wille.“

Die stark schwerhörigen Kinder brauchen nicht von den Taubstummen getrennt zu werden. Sie bringen keine Sprache in die Schule mit; sie müssen die Sprache von Grund auf erlernen, sind überhaupt ihrem ganzen Wesen nach taubstumm. Viel wichtiger für die Ausbildung der stark Schwerhörigen und der Tauben ist ihre Scheidung nach geistiger Begabung. Dafür stehen die Taubstummenlehrer schon seit Jahrzehnten ein; sie werden es auch weiterhin als wichtigstes Erfordernis für die Erreichung höherer Unterrichtsziele betrachten.

Zu dem Streit der Taubstummenlehrer in Deutschland, die nicht einig sind darüber, ob beim Taubstummenunterricht nur die Lautsprache, oder auch die Gebärde angewandt werden sollte, äußert sich Direktor Bühr folgendermaßen:

Der goldene Mittelweg, der ja freilich als zu wenig interessant verpönt ist, ist der: Erziehung der Taubstummen zum Verständnis und zur Verwendung der Lautsprache, wenn immer möglich durch unmittelbaren Anschluß des Wortes an die Sache. Wo aber die natürliche Gebärde als Hilfsmittel nötig ist oder mit Vorteil zur Verdeutlichung der Begriffe und zur Einwirkung auf das Gemüt verwendet werden kann, da soll sie ungeschütt gebraucht werden. Ist aber die Verbindung von Sache und Wort eine innige geworden, und hat der Schüler gleichzeitig eine genügende Fertigkeit im Sprechen und im Ablesen vom Munde erreicht, so soll die Gebärde (auch die natürliche; die konventionelle [künstliche] soll unter allen Umständen ausgeschlossen sein) bei Lehrenden und Lernenden zurücktreten. „Der Mohr hat

seine Dienste getan; er kann gehen.“ Diesen Weg haben wir in unserer Anstalt bisher begangen; es war uns immer der selbstverständliche. Wir werden ihn auch weiterhin verfolgen. Wir haben dabei die Überzeugung, daß wir auf diese Weise der Natur unserer Schüler und ihren geistigen und seelischen Bedürfnissen gerecht werden.“

Und weiter unten lesen wir: „Die Direktionskommission hat es sich angelegen sein lassen, die Bezüge der Lehrerschaft in möglichsten Einklang zu bringen mit deren Arbeit und den Besoldungsverhältnissen anderer Schulanstalten. Hierdurch und als Folge der Lebensmittelsteuerung in den letzten Jahren ist nun leider eine Erhöhung der Kostenelder notwendig geworden. Die Kommission trat nicht gerne auf diese Maßnahme ein; sie war aber das einzige Mittel (es gibt wohl noch ein anderes: Die Verstaatlichung der Anstalt! D. R.), einer Defizitwirtschaft vorzubeugen . . . Wir durften zu einer Kostenelderhöhung auch um so eher schreiten, als wir mit unserm Aufsatz von Fr. 250 per Jahr für Kantonsbürger und im Kanton Niedergelassene unter den Ansätzen fast sämtlicher Anstalten standen. Sie ist darin auch wohl begründet, daß unsere Ausgaben pro Zögling in den letzten 10 Jahren um über 100 Fr. gestiegen sind und im nächsten Betriebsjahr aus oben angeführtem Grunde abermals steigen werden . . . Nach wie vor bleibt unserm Herrn Kassier und unsern Herren Bezirkskorrespondenten das verdienstliche (?) Vergnügen, den Bettelsack durchs Land tragen zu dürfen . . .“

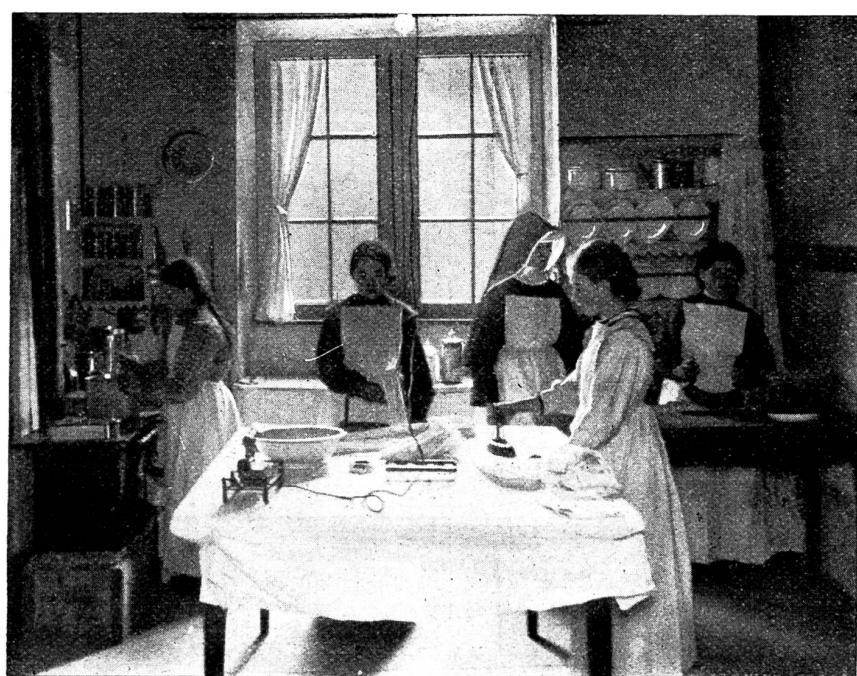
Hier erlaubt sich der Redaktor in Erinnerung zu bringen, was er im 1. Jahresbericht des S. f. f. T., Seite 54, gesagt hat: „Es ist seltsam und widerständig und eines modernen Staates unwürdig, daß für den Taubstummenunterricht stets fort Gelder gesammelt werden müssen!“ Widersinnig, weil der Taubstummenunterricht eigentlich Pflicht des Staates ist, gerade so gut, wie die Schulung der vollsinnigen Kinder. Man möge endlich aufhören, den Taubstummenunterricht als ein bloßes Werk der Barmherzigkeit aufzufassen. An derselben Stelle, im selben Jahresbericht wurde weiter bemerkt: „Welch eine Unsumme von Kräften und Geldern würde durch die Verstaatlichung aller Taubstummeninstitute frei werden für die übrige Taubstummenfürsorge, zu welcher der Staat

nicht verpflichtet werden kann und wo die Hülfsvereine noch genugsam zu leisten hätten! —

Es hat etwas Beleidigendes für die Taubstummen, wenn die Mittel für ihre Bildung erbetelt werden müssen, da sie für die Normalen selbstverständlich sind.

Wallis. Im letzten Bericht über die Anstalt Gerunden haben sich Vertümer eingeschlichen. Es sind in der Anstalt wohl 11 Schwestern tätig, aber nur 7 erteilen den Unterricht und zwar nicht nur an 42 Kinder, sondern an 58. Das Knabenturnen leitet ein Lehrer von Sitten.

Der Kinematograph. In England und Amerika sind jüngst Kinematographen versuchsweise in Taubstummenanstalten und Schulen für Schwachsinnige als Lehrmittel eingeführt worden. Die Versuche haben die Erwartungen, besonders in den Schulen für Schwachsinnige, übertroffen. In England plant man darum, den Kino in allen derartigen Anstalten einzuführen und ein Institut ins Leben zu rufen, in dem die notwendigen Films hergestellt werden.



Die Haushaltungsschule in der Taubstummenanstalt Gerunden (Wallis).
Photographie von E. S.

für ihre Lebensbedürfnisse. Aber von erwachsenen gesunden Menschen erwartet man, daß sie sich soviel als möglich selber helfen, daß sie selber vorsorgen für die Zeiten, wo sie nicht mehr mittun können im Erwerbsleben.

So ist es auch hinsichtlich der erwachsenen Taubstummen. Diese haben es aber von Anfang an schwerer im Leben als die vollsinnigen Menschen. Und ganz besonders im Alter. Darum rufen sie durch ihre Fürsprecher um Hilfe, damit es einmal komme zur Errichtung eines Taubstummenheims für alte normalbegabte männliche Taubstumme. (Durch große Schenkungen ist für erwachsene taubstumme Mädchen und Frauen ja unerwartet schnell eine Hilfe geschaffen worden im „Hirzelheim“.) Da interessiert es die hörenden Leser der „Taubstummen-Zeitung“ gewiß, ob die Taubstummen selber auch etwas Rennenswertes tun zur Errichtung dieses Ziels. Die Quittungen des Kassiers des Taubstummenheimfonds in Bern zeigen, daß aus einigen Kantonen Gaben aus Taubstummengottesdiensten diesem Fonds zufließen. Von Mithilfe Taubstummer im Kanton Zürich hat man aber letztes Jahr ein einziges Mal gelesen (nämlich, daß der Taubstummenverein Zürich die Summe von Fr. 33.55 für diesen Zweck zusammengelegt habe). Früher stand in

Fürsorge für Taubstumme

Zürich. Hilfe und Selbsthilfe. Wieder rückt die Zeit heran, wo wir von denen, die Mitglieder des Fürsorgevereins für Taubstumme geworden sind, einen Jahresbeitrag erheben möchten. Wenn man die Leute um Hilfe angeht für andere Menschen, so wollen sie gewöhnlich gerne wissen, ob diejenigen, welchen geholfen werden soll, selber auch tätig sind, oder ob sie nur um Hilfe rufen, selber aber nichts tun, um sich zu helfen.

Wenn es sich um Kinder handelt, dann allerdings verlangt man das nicht. Für Kinder müssen Erwachsene helfend eintreten. Auch, Erwachsene, wenn sie frank sind, können gewöhnlich beim besten Willen nichts mehr tun